

Die Rahmenkredite für den Wohnungsbau und die Raumplanung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Zentralvorstand

An seiner letzten Sitzung befasste sich der Zentralvorstand unter dem Vorsitz von A. Maurer, Zürich, mit verschiedenen Problemen der Wohnbauförderung, der Wohnungsmarktlage und den hohen Mieten für Neubauwohnungen. Der Zentralvorstand ist überzeugt, dass die rückläufige wirtschaftliche Entwicklung – die für viele Arbeitnehmer mit einem rückläufigen Einkommen verbunden ist – auch für die Zukunft die Erstellung von mietzinsgünstigen Wohnungen notwendig macht. Der Zentralvorstand erwartet, dass mit der Inkraftsetzung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes möglichst rasch auch die für die Realisierung notwendigen Ausführungsbestimmungen und Wegweisungen folgen werden.

Verbandsquästor R. Bernasconi erstattete Bericht über die Jahresrechnung 1974. Die Verbandsrechnung ergibt einen bescheidenen Vorschlag von Fr. 1056.–, während die Betriebsrechnung der Verbandszeitschrift *das Wohnen* erstmals einen Rückschlag ausweist. Dieser beziffert sich auf Fr. 15562.–. Auch *das Wohnen* ist wie fast alle Zeitschriften und Zeitungen unseres Landes von den wirtschaftlichen Rezessionen nicht verschont geblieben, was sich, nebst der immensen Teuerung, auch auf dem Inseratensektor negativ auswirkt. Nach einer langen Reihe von Jahren, während der die Verbandszeitschrift einen teilweise erklecklichen Überschuss an den Verband abliefern und so auch die Mitgliederbeiträge tief halten konnte, haben sich die Verhältnisse im Verlagsgeschäft gründlich geändert. Verbandsrechnung und Betriebsrech-

nung des *Wohnen* veranlassten den Zentralvorstand, zuhanden der kommenden Delegiertenversammlung in Davos zu beantragen, den Mitgliederbeitrag pro Wohnung und Jahr von Fr. 1.50 auf Fr. 2.– zu erhöhen.

Der Zentralsekretär orientierte über die getroffenen Vorarbeiten für die Jahrestagung 1975 in Davos. Wenn diese erstmals im Kanton Graubünden durchgeführt wird, so nicht zuletzt deshalb, um den genossenschaftlichen Wohnungsbau auch in diesem Kanton zu fördern. Die vorgeschlagenen Themen und Referenten fanden die Zustimmung der Mitglieder des Zentralvorstandes, wie auch das weitere Programm. Der Preis für die Tagungskarte wurde auf Fr. 55.– festgesetzt, wozu noch die Kosten für den aus 3 Vorschlägen zu wählenden Ausflug am Sonntagmorgen kommen. Am Samstagabend werden sich die Delegierten und Gäste bei einem Unterhaltungsabend im Kongresshaus zusammenfinden. Für Begleitpersonen wird am Samstagnachmittag ein Ausflug organisiert. Der erfreuliche Eingang von Zahlungen zugunsten des Solidaritätsfonds auf Ende 1974 und die Rückzahlung gewährter Darlehen ermöglichte dem Zentralvorstand abschliessend, zu 4 Darlehensgesuchen Stellung zu nehmen, und nachfolgende Darlehen zu gewähren:

VHTL-Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen

Fr. 100 000.– für die Überbauung «Brüel», Herblingen, enthaltend ein 6geschossiges 36-Familien-Haus und ein 13geschossiges 52-Familien-Haus

Immobilien-genossenschaft Schaffhausen

Fr. 100 000.– für die Überbauung «Herbstacker», Neuhausen am Rhein-

fall, enthaltend 5 Mehrfamilienhäuser mit total 52 Wohnungen

Baugenossenschaft «Glarus» Glarus,

Fr. 80 000.– für ein 7geschossiges Mehrfamilienhaus in der Überbauung «Unteres Feld», Glarus, enthaltend 23 Wohnungen

Cooperativa d'abitazione «Bucaneve» Vacallo – Chiasso

Fr. 100 000.– für einen 5geschossigen Wohnblock in Vacallo, enthaltend 30 Wohnungen.

Der Zentralvorstand dankt allen Mitgliedgenossenschaften, welche immer wieder mithelfen, den Solidaritätsfonds zu öffnen, und damit auch zum Ausdruck bringen, dass für sie Solidarität nicht einfach ein leeres Wort ist.

Der Zentralvorstand nahm auch Stellung zum Vorschlag von Nationalrat A. Bussey an der Vorständekonferenz vom 30. November 1974, betr. Durchführung einer weiteren solchen Tagung. Da seit der Vorständekonferenz noch nicht viel Neues über die kommende Wohnbauförderung bekannt ist und auch die Vollzugsverordnung noch nicht einmal zur Stellungnahme vorliegt, muss diese Frage noch zurückgestellt werden. Sicher aber ist, dass die verantwortliche Verbandsbehörde alles tun wird, um die Mitgliedschaft rechtzeitig und ausführlich über den Vollzug des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes zu orientieren.

Abschliessend an die Sitzung sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, dass sich Mitgliedgenossenschaften, Kollektiv- und Einzelmitglieder recht zahlreich an der Jahrestagung vom 14. und 15. Juni 1975 in Davos einfinden werden. kz

Die Rahmenkredite für den Wohnungsbau und die Raumplanung

Die Botschaft des Bundesrates über die Rahmenkredite für den Wohnungsbau und die Raumplanung ist publiziert worden. Mit dieser Botschaft wird den eidgenössischen Räten der Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Bewilligung der für den Vollzug des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes erforderlichen Rahmenkredite für die Jahre 1975 und 1976 unterbreitet. Aufgrund des gleichen Gesetzes wird ferner als Übergangslösung das Begehren um einen Rahmenkredit für die Gewährung von Beiträgen an die Kosten der Landesplanung sowie der Orts- und Regionalplanung gestellt.

Die beantragten Kredite sollen in den Jahren 1975 und 1976 zur Erstellung von

rund 10 000 Wohnungen mit Bundeshilfe eingesetzt werden. Das Hauptgewicht soll in gleicher Weise auf die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum gelegt werden.

Die Botschaft trägt der angespannten Finanzlage des Bundes Rechnung, indem er nur in Ausnahmefällen direkte Darlehen gewähren soll. Die Mittel für die Erschliessungshilfe von 40 Mio Franken, den vorsorglichen Landerwerb von 50 Mio Franken, die Restfinanzierungshilfe für die Wohnbau- und Eigentumsförderung von 450 Mio Franken sowie die Hälfte der Grundverbilligungsvorschüsse, die 68 Mio Franken beträgt, werden direkt durch die Banken aufgebracht und vom Bund lediglich verbürgt. Einzig für die eine Hälfte der rückzahlbaren Grundverbilligungsvorschüsse, welche ebenfalls 68 Mio Franken beträgt, und für die Förderung von Trägern und Organisationen des ge-

meinnützigen Wohnungsbaus im Ausmasse von 30 Mio Franken sind direkte Darlehen des Bundes vorgesehen. Beantragt werden ferner die folgenden Beiträge à fonds perdu: 5 Mio Franken für die anfänglichen Kapitalzinszuschüsse bei der Erschliessungshilfe; 3 Mio Franken für die Wohnungsmarktforschung, die Bauforschung und die Baurationalisierung; 22 Mio Franken für die Zusatzverbilligung I sowie 171 Mio Franken für die Zusatzverbilligung II. Der Rahmenkredit von 22 Mio Franken sichert während zehn Jahren die zusätzliche Verbilligung der Mieten und Eigentümerlasten von 2000 Wohnungen für Bevölkerungskreise mit niedrigem Einkommen, die 1975 und 1976 mit Bundeshilfe erstellt werden sollen. Die beantragten 171 Mio Franken sollen entsprechend die zusätzliche Verbilligung von 3000 Wohnungen für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige während 25 Jahren ermöglichen.